

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 19.02.2024,
Beginn: 18:30, Ende: 19:50, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Nico Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Frau Kirsten Rempp
Frau Gabriele Rösch
Herr Steven Smith
Herr Hans Zelt

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Herr Klaus Pietsch
Frau Elke Schwenzer
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Frau Dagmar Krebaum
Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Frau Carmen Schuld
Herr Benjamin Weber

Vertretung für Herrn Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

Verwaltung

Herr Andreas Willemsen

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 07.02.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 abgesetzt wird und vorläufig das Einvernehmen versagt wird, da noch einige Fragen aufgetaucht sind. Der Tagesordnungspunkt 4 wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2024 in der Festhalle beraten werden.

Herr Winkler beantragte eine Anhörung nach § 28 der Geschäftsordnung des Brühler Gemeinderates. Die Gemeinderäte stimmten einstimmig für diese Anhörung.
Herr Frank Winkler verlas seine Anhörung zum Thema 41-Meter-Beton-Funkmast im Gemeinderat Brühl (das Schreiben liegt der Niederschrift als Anlage bei).
Eine Bürgerin berichtete, dass sich auf Höhe Siegelhain ebenfalls ein Betonmast mit einer Höhe von 42 Meter befinde und bat die Gemeinderäte darum, sich diesen Mast vor Ort anzusehen, um einen Eindruck von der Höhe zu bekommen, die massiv erdrückend sei.

Bürgermeister Dr. Göck stellte im Anschluss die Beschlussfähigkeit fest und es wurde in die Sitzung übergeleitet.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab bekannt, dass ein Gemeindegrundstück in der Buchenstraße an einen privaten Anwohner veräußert wurde.

TOP: 2 öffentlich

Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderats- und Kreistagswahlen am 09. Juni 2024

2024-0013

Beschluss:

In den Gemeindevwahlausschuss werden unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 KomWG aus den Wahlberechtigten gewählt:

Lothar Ertl

Vorsitzender

Jochen Ungerer

Stellvertretender Vorsitzender

Als Beisitzer werden folgende Personen vorgeschlagen:

Thomas Sennwitz

Karl Heinz Horr

Gisela Dudaszek

Thomas Gaisbauer

Zum Schriftführer hat der Bürgermeister Matthias Sommer und zu dessen Stellvertretern Dagmar Hartmann und Thomas Sennwitz bestellt.

Als Ersatz für ihre Auslagen erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände und die Hilfskräfte Entschädigung nach der derzeit geltenden Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Für die am 9. Juni 2024 stattfindende Wahl der Gemeinde- und Kreisräte ist der Gemeindevwahlausschuss gemäß § 11 KomWG zu bilden, welchem die Leitung der Gemeindevahlen, die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses obliegt.

Er besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern/innen und Stellvertretern/innen in gleicher Zahl. Der Bürgermeister bestellt die Schriftführer sowie die erforderlichen Hilfskräfte und ist grundsätzlich kraft Gesetzes Vorsitzender, wenn er nicht selbst Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag ist.

Da dies jedoch bei der bevorstehenden Kreistagswahl zutrifft, wählt der Gemeinderat neben den Beisitzern/innen und deren persönlichen Stellvertretern/innen auch den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Da die Stimmauszählung und Ermittlung der Wahlergebnisse bei der Kommunalwahl einen großen Zeitaufwand erfordern und gleichzeitig die Europawahl durchzuführen ist, wird am Wahlabend nur die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl vorgenommen. Montags wird dann zentral im Rathaus das Ergebnis der Kreistags- und Gemeinderatswahl ermittelt. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt in der Festhalle.

Auf dieses getrennte Auszählungsverfahren haben sich die Gemeinden im Bezirk Schwetzingen geeinigt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck gab die vorgeschlagenen Personen für den Wahlausschuss bekannt. Beim Vorsitzenden muss es aber eine Änderung geben, da Herr Dr. Schöpe zur Zeit der Wahl eine Reha Maßnahme hat. Dr. Göck schlug den Haupt- und Ordnungsamtsleiter a.D. Lothar Ertl dem Gemeinderat vor.

Stellvertretender Vorsitzender bleibt Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer. Die Beisitzer sind Frau Gisela Dudaszek, Herr Thomas Sennwitz, Herr Karl Heinz Horr und Herr Thomas Gaisbauer.

Der Schriftführer ist der stellvertretende Ordnungsamtsleiter Herr Matthias Sommer. Seine Vertretung ist Frau Dagmar Hartmann.

Die Fraktionen hatten keine Fragen bzw. Wortmeldungen und stimmten dem Beschlussvorschlag zu

TOP: 3 öffentlich
Ehrungen durch den Gemeindetag Baden-Württemberg
2024-0012

Das Präsidium des Gemeindetags Baden-Württemberg hat die Ehrungsrichtlinien am 14.09.2011 beschlossen. In den Sitzungen des Präsidiums am 12.09.2018, am 09.06.2021 und am 23.02.2022 erfolgten Anpassungen.

Geehrt werden können nur Kommunalpolitiker der Mitgliedsstädte und -gemeinden des Gemeindetags Baden-Württemberg. Dazu zählen Bürgermeister, Beigeordnete, Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher.

Die Ehrungen können nur solche Kommunalpolitiker erhalten, die noch aktiv kommunalpolitisch tätig sind.

Ehrennadeln des Gemeindetags werden für kommunalpolitische Tätigkeiten für die Dauer von **10, 20, 25, 30 und 40** Jahren verliehen

Verleihung der Ehrennadel des Gemeindetages an die Gemeinderäte:

20 Jahre: Jens Gredel, Ulrike Grüning, Uwe Schmitt, Heidi Sennwitz, Michael Till

25 Jahre: Wolfram Gothe, Bernd Kieser, Claudia Stauffer

30 Jahre: Hans Hufnagel

(geordnet nach Alphabet)

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck ergriff das Wort und stellte die zu ehrenden Personen kurz vor.

Bei Gemeinderätin Frau Claudia Stauffer wurde zwischenzeitlich festgestellt, dass sie erst vor 3 Jahren für 20 Jahre geehrt wurde, da sie 2002 eine 2-jährige Pause eingelegt hatte.

Zu den Gemeinderätinnen Heidi Sennwitz und Ulrike Grüning sowie den Räten Jens Gredel, Uwe Schmitt, Michael Till, die für 20 Jahre Ratsmitgliedschaft geehrt wurden sowie Wolfram Gothe und Bernd Kieser für 25 Jahre aktive Mitgestaltung und Hans Hufnagel für 30 Jahre Ratszugehörigkeit, fand Dr. Göck für jede und jeden Einzelnen ein paar Worte des Dankes für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in all den Jahren. Der Rat und die Zuhörer gutierten die Ehrung mit Applaus.

TOP: 4 öffentlich
Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Beton-Mastes mit einer Höhe von 41 Meter zur Nutzung als Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber
Baugrundstück: Flurstück Nr. 1434/25, Sportanlage, Löns-/Gartenstraße
2024-0006

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP: 5 öffentlich
Grüne Mitte Brühl – Barrierefreier Zugang zum Schul- und Sportzentrum
-Vergabe der Planungsleistung
2024-0011

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Planungsleistung des barrierefreien Zugangs zum Schul- und Sportzentrum an das Ing-Büro H+S Ingenieure GmbH, Carl-Benz-Str. 5, 68723 Schwetzingen, zum Honorarangebot von 35.578,03 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das Projekt Grüne Mitte Brühl macht weiterhin gute Bauvorschritte. Die Erschließung des Weixdorfer-Ring (spätere öffentliche Fläche/Gemeindeeigentum) ist durch den Erschließungsträger, in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung, zu planen und auf dessen Kosten herzustellen. Hier nicht enthalten ist die Herstellung des barrierefreien Zugangs zum Schul- und Sportzentrum in der Ormessonstraße. Dies ist durch die Gemeinde zu planen und herzustellen.

Entsprechend dem Städtebaulichen Vertrag wird sich der Erschließungsträger an den nachgewiesenen Brutto-Baukosten mit 140.000 € beteiligen, dies entspricht der derzeitigen Kostenschätzung. Hinzu kommen noch die Planungskosten des Ingenieurbüros. Zum barrierefreien Zugang gehört eine Rampe von Höhe der Ormerssonstraße auf das Niveau des Am Schrankenbuckel, eine Fußgängerampel sowie ein Blindenleitsystem.

Der Gemeindeverwaltung liegen für diese Planungsleistungen zwei Honorarangebote nach HOAI 2021 vor:

1. H+S Ingenieure, Schwetzingen	35.578,03 Euro
2. Bieter	53.419,49 Euro

Nach Prüfung und Wertung der Honorarangebote durch die Gemeindeverwaltung ist festzustellen, dass der Unterschied der Angebote daher rührt, dass die Ingenieurbüros die Arbeiten in unterschiedlichen Honorarzonen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden angeboten haben. Eine Aufklärung hat durch die Gemeindeverwaltung stattgefunden, eine Korrektur der Angebote wurde nicht eingereicht.

Zum weiteren Vorgehen. Nach Beauftragung der Planungsleistung werden entsprechende Ausarbeitungen entwickelt, mit dem Ziel, diese im Gremium im Herbst 2024 vorzustellen und für das kommende Jahr Haushaltsansätze zu bilden. Gleichzeitig werden die Arbeiten zur Ausschreibungsreife vorangebracht, um nach Abstimmung/Zustimmung im Gremium keine weitere Zeit für die Ausschreibungsvorbereitungen zu verlieren.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Planungsleistungen für den barrierefreien Zugang zum Schul- und Sportzentrum an das Ing-Büro H+S Ingenieure GmbH, Carl-Benz-Straße 5, 68723 Schwetzingen, zum Honorarangebot von 35.578,03 € zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag:

Dr. Göck bat das Gremium darum, der Vergabe der Planungsleistungen des barrierefreien Zugangs zum Schul- und Sportzentrum an das Ing-Büro H+S Ingenieure GmbH zum Honorarangebot von € 35.578,03 zuzustimmen.

Die CDU-Fraktion erteilte ohne Wortmeldung ihre Zustimmung.

Gemeinderätin Schwenzler begrüßte es, dass sich der Bauträger an den Kosten beteiligt und somit nur noch die Planungsleistungen für die Verwaltung zu stemmen seien. Sie teilte mit, dass die Freien Wähler der Vergabe zustimmen werden.

Gemeinderat Zelt fand es schade, dass die Planungsleistung nicht in Eigenregie möglich sei, stimmte aber der Vergabe für die SPD-Fraktion ebenfalls zu.

Die Grüne Liste stimmte der Vergabe ohne Wortbeitrag zu.

TOP: 6 öffentlich

Neubau eines Mehrfamilienhauses (Sozialer Wohnungsbau) in der Albert-Einstein-Str. 1 - Vergabe Sanitär- und Heizungsanlage

2024-0010

Beschluss:

1. Der Auftrag für die Sanitäranlagen erhält die Firma Sanitär Kleissner GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis von **174.900,00 €**.
2. Der Auftrag für die Heizungsanlagen erhält die Firma Engie Deutschland GmbH Niederlassung Ludwigshafen zum Angebotspreis von **252.212,21 €**.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Ausschuss für Technik und Umwelt am 24.01.2022 wurde der Planung für ein neues Gemeindewohnhaus sowie den damit zusammenhängenden Gesamtkosten von 4.49 Mio. € zugestimmt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Architekturbüro BARUCCOPFEIFER aus Darmstadt beauftragt.

1. Vergabe Sanitäranlagen

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 26.01.2024 lagen fünf Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Sanitär Kleissner GmbH, Mannheim	174.900,00 €
Bieter 2	193.357,76 €
Bieter 3	195.104,87 €
Bieter 4	203.503,79 €

Ein Angebot konnte nicht gewertet werden auf Grund von zu vielen Fehlern.

Die Kostenschätzung lag bei 162.862,45 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Fa. Sanitär Kleissner GmbH vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Sanitär Kleissner GmbH aus Mannheim den Zuschlag zu erteilen.

2. Vergabe Heizungsanlagen

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 26.01.2024 lagen sechs Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Engie Deutschland GmbH Niederlassung Ludwigshafen	252.212,21 €
Bieter 2	282.472,67 €
Bieter 3	289.994,67 €
Bieter 4	294.484,08 €
Bieter 5	296.736,14 €

Ein Angebot konnte nicht gewertet werden auf Grund von zu vielen Fehlern.

Die Kostenschätzung lag bei 230.215,35 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Fa. Engie Deutschland GmbH vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Engie Deutschland GmbH Niederlassung Ludwigshafen den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushaltplan 2024 stehen die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Für das Gemeindewohnhaus in der Albert-Einstein-Str.1 ging es um Vergaben im Bereich Sanitär und Heizungsanlage.

Nachdem der Ausschuss für Technik und Umwelt der Planung für ein neues Gemeindewohnhaus am 24.01.2024 zugestimmt hat, müssen nun die einzelnen Gewerke vergeben werden. Der Auftrag für die Sanitäranlagen soll die Firma Sanitär Kleissner GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis von € 174.900,00 erhalten, so Dr. Göck. Weiterhin soll die Firma Engie Deutschland GmbH Niederlassung Ludwigshafen den Zuschlag für die Heizungsanlage für € 252.212,21 bekommen.

Die Fraktionen der CDU, SPD und der Grünen Liste erteilten ihre Zustimmung ohne Wortmeldung.

Gemeinderätin Sennwitz (FW) betonte, dass man dem Bau schon 2022 zugestimmt habe und nun endlich Taten folgen müssen. Außerdem sei nun alles auf dem neuesten Klimastandard, auch wenn die Kosten dadurch etwas höher wären.

Ortsbaumeister Hass betonte, dass man im Moment unter dem Kostenschnitt liegen würde.

TOP: 7 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 7.1 öffentlich Anfrage GR Pietsch v. 22.01.2024 -Parkplatz Ecke Hilda-/Mannheimer Straße-

Bürgermeister Dr. Göck ging auf die Anfrage der Fraktion der Freien Wähler vom 22.01.2024 ein.

Er ging alle Punkte einzeln durch:

1. Welchen Rechtscharakter hat der Parkplatz? Handelt es sich um öffentlichen Verkehrsraum oder um ein Privatgrundstück? Bis zur Einrichtung der Baustelle wurden dort parkende Fahrzeuge bei fehlender Parkscheibe durch das Ordnungsamt beanstandet
Der Parkplatz ist ein privater Parkplatz, also ein Privatgrundstück. Hierzu gab es bis vor ca. 2 Jahren eine Vertragsregelung mit der Gemeinde zur Nutzung, Gebrauch und Pflege dieses Parkplatzes. Nach Sachlage wurden bis vor kurzem dort Strafzettel verteilt für Fahrzeuge mit fehlender bzw. abgelaufener Parkuhr.
2. Wer hat das dort befindliche Verkehrszeichen aufgestellt und nun überklebt?
Die Gemeinde hat dort die Verkehrszeichen aufgestellt und auch überklebt.
3. Liegen der Gemeindeverwaltung Hinweise vor, die auf Überlegungen zur Bebauung des Parkplatzes hindeuten?
Im Moment ist beim Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises - Landratsamt- ein Antrag auf Löschung der bestehenden Baulasten anhängig. Die Kreisbaumeisterin Frau Palm prüft derzeit diesen Antrag anhand der vorhandenen Gegebenheiten und Nutzungsänderungen, die mit den Objekten Hildastr. 1-3 bzw. Mannheimer Str. 41 stehen. Eine Verminderung der nachzuweisenden Stellplätze ist nach Sachlage und Einschätzung durch das Baurechtsamt möglich.
4. Welche bauliche Nutzung ist bislang auf dem "Parkplatz"-Grundstück zulässig?
Das „Parkplatz“-Grundstück liegt im Bereich des B-Plans „Mannheimer Wegäcker“ vom 19.12.1964. Dieser ist ein einfacher B-Plan nach § 30 BauGB und demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen. Eine Bebauung des Parkplatzes wäre grundsätzlich möglich. Allerdings sprechen die vorhandenen Baulasten für die umliegenden Objekte gegen eine Bebauung.
5. Gibt es eine Baulast zugunsten der Gemeinde? Wenn ja, wie lautet der Wortlaut im Baulastenverzeichnis und für welches Grundstück und wie viele Parkplätze ist die Baulast zu Lasten des "Parkplatz" -Grundstücks eingetragen?
Es gibt keine Baulasten zugunsten der Gemeinde.
6. Welcher Nutzung unterliegt das gegenüber liegende Grundstück Mannheimer Str. 42 (ehemaliges Kaufhaus Faulhaber)? Wann und mit welchem Inhalt wurde für dieses Grundstück eine Nutzungsänderung beantragt und wann wurde der entsprechende Nutzungsänderungsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben?

Es ist als Kaufhaus (1953: Umbau Wohnhaus in ein Kaufhaus) bzw. auch ein Teil als Bräunungsstudio (1984: durch Nutzungsänderung) genehmigt. Aktuellere Nutzungsänderungsanträge liegen derzeit nicht vor.

7. Sind für das Grundstück Mannheimer Str. 42 (ehemaliges Kaufhaus Faulhaber) Parkplätze vorgesehen worden bzw. hat der Eigentümer des Grundstücks hinreichende Parkplätze im Rahmen der Beantragung einer Nutzungsänderung nachgewiesen?
Für das Grundstück Mannheimer Str. 42 (ehemaliges Kaufhaus-Grundstück) sind durch Baugenehmigung keine Parkplätze vorgesehen. Nutzungsänderungen zu den verschiedenen Gewerben sind nicht vorhanden.

Im Zusammenhang mit dieser Anfrage, die auch dem Baurechtsamt zugeleitet wurde, wird dort neben dem Antrag auf Löschung der Baulasten in Verbindung mit der Hildastr. 1-3 und Mannheimer Str. 41 geprüft, ob ggfs. auch Nutzungsänderungen in der Mannheimer Str. 42 (ehemals Kaufhaus) erforderlich werden, die auch Parkplätze mit sich ziehen könnten.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 8.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er sprach den Vandalismus in der Gemeinde an. Erst die Schlange im Steffi-Graf-Park und jetzt wurde einem Blechgoggel auf dem Hofplatz der Kopf abgerissen und entwendet. Herr Gothe möchte wissen, was dagegen unternommen wird.

Antwort des Haupt- und Ordnungsamtsleiters Jochen Ungerer:

Der Verwaltung sind die Vandalismusvergehen bekannt. Zusammen mit Polizei, Ordnungsamt und auch dem Postillion ist man dabei, die Sachen aufzuarbeiten. Einige Tatverdächtige wurden ermittelt. Problematisch wird es leider beim Alter, da manche von ihnen noch nicht strafmündig und somit unter 14 Jahren sind. Herr Ungerer appellierte an die Eltern, besser auf ihre Kinder aufzupassen und auch zu schauen, was diese am Abend in anderen Gemeinden machen.

TOP: 8.2 öffentlich
Gemeinderat Reffert

Er wollte erstens den Stand der kommunalen Wärmeplanung wissen und zweitens darauf hinweisen, dass auf dem Fußballfeld im Steffi-Graf-Park die Netze rausgeschnitten, der Boden Löcher habe und die Banden defekt seien.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck ging umgehend auf die Fragen ein. Bezüglich der kommunalen Wärmeplanung warte man auf die Zusage des Landes für den eingereichten Bescheid. Bei Punkt 2 handelt es sich um Vandalismus. Der Boden wird immer wieder durch die Firma Politan aufgearbeitet und auch der Bauhof versucht die Schäden zu beheben.

TOP: 8.3 öffentlich
Gemeinderat Dr. Pott

Er fragte an, ob in der Gemeinde eine Liste mit leerstehenden Wohnungen/Häusern vorliegen würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies verneinte Dr. Göck, da es sich um Privatbesitz handele und eine Privatperson keine Auskunft geben braucht. Durch den Angriffskrieg in der Ukraine hat man aber gesehen, dass es viel Leerstand gäbe, da 80 Wohnungen in kürzester Zeit von Privatpersonen für Geflüchtete zur Verfügung gestellt wurden.

Über freie Grundstücke sei die Gemeinde aber informiert. Hier lag die Zahl bei etwa 30 Stück.

TOP: 8.4 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er sprach die Brachfläche linkerhand bei der Ausfahrt aus Richtung Goggelbrunnen kommend in Richtung Mannheim an (gegenüber Netto) Er wollte wissen, ob die Verwaltung wisse was auf dem Gelände, welches zu Mannheim gehöre, geschieht.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Verwaltung werde darüber nicht informiert.

TOP: 8.5 öffentlich
Gemeinderat Zelt

Er sprach die Schwetzingen Wiesen mit dem stehenden Wasser an. Herr Zelt befürchtet, dass durch das Nichtabfließen des Wassers eine Mückenplage auf die Gemeinde zukommen könne.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck wird die Anfrage an das Land weiterleiten, da es sich um deren Flächen handele.

TOP: 8.6 öffentlich
Gemeinderat Dr. Pott

Er beanstandete den Lagerplatz in der Rheinauer Straße neben dem Geschäft „Ratze-fummel“. Die Verkehrssicherheit wäre hier nicht gegeben. Er bat das Ordnungsamt, sich diesem Grundstück anzunehmen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck gab dies direkt an den Haupt- und Ordnungsamtsleiter weiter.

TOP: 8.7 öffentlich
Gemeinderat Faulhaber

Er merkte an, dass der Wiesenweg, die Verbindung zwischen Brühl und Rohrhof, nach dem Winter in einem schlechten Zustand sei. Er bat zu prüfen, ob der Bauhof hier etwas gegen die vielen Pfützen und Unebenheiten machen könnte.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck gab dies zur weiteren Bearbeitung an Ortsbaumeister Haas weiter.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 9.1 öffentlich
Frau Arnold

Frau Arnold, wohnhaft Hildastraße 2 bat den Rat und die Verwaltung darum, sich dem großen Parkplatzproblem rund um den neuen Privatparkplatz Hilda-/Mannheimer Straße anzunehmen. Sie dankte den Freien Wählern für ihren Fragenkatalog, welcher der Bürgermeister sehr gut beantwortet habe.

TOP: 9.2 öffentlich
Jugendgemeinderätin Büchner

Sie dankte dem Rat an der Teilnahme an deren Winterkaffee vor der letzten Gemeinderatssitzung im Januar 2024. Der Jugendgemeinderat fand die Gespräche sehr gut und versprach, sich an den Gemeinderatssitzungen weiterhin zu beteiligen. Frau Büchner machte darauf aufmerksam, dass im März 2024 die Neuwahlen für den Jugendgemeinderat anstehen würden.